

Beitragsordnung des Box Club Vogelheim e. V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge und die Aufnahmegebühr. Gebühren für besondere Leistungen und Umlagen des Vereins werden vom Gesamtvorstand festgelegt.
2. Die Beiträge werden zu den festgesetzten Zeiten im Folgejahr erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Klasse	Beitrags- Mitgliedsform	Beitragshöhe
01	Aufnahmegebühr	€ 15,--
02	Kinder/ Jugendliche bis 18 Jahren	€ 120,--
03	Erwachsene über 18 Jahre	€ 240,--
04	Familienbeitrag (Eltern + Kinder bzw. Geschwister)	€ 320,--
05	Azubis, Freiwilliger Wehrdienst(bis 6 Monate), Freiwilliges Soziales Jahr(Vergütungsabhängig), Studenten (bis 27 Jahre)	€ 180,--
06	Fördernde/Passive Mitglieder	€ 60,--
07	Ehrenmitglieder	frei
08	Trainingsset(Sparringshandschuhe, Gerätehandschuhe, Seil, Bandagen, Zahnschutz – Schmidt Boxing)	€ 60,--

1. Ermäßigten Beitragsformen der Beitragsklasse 03-06 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 03-06.
3. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes NRW e.V., die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom LSB NRW festgelegten Sätze.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich oder halbjährlich durch Einzugsermächtigung zum 05. des Fälligkeitsmonates vom Girokonto abgebucht. In Ausnahmefällen ist eine vierteljährige oder monatliche Zahlung möglich. Hierrüber entscheidet der Vorstand im Einzelfall und es fallen 10,- € Bearbeitungsgebühren im Jahr an.
5. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 05. des Fälligkeitsmonates auf das Beitragskonto des Vereins.
6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 5,- pro Mahnung erhoben.
7. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 31.03. wird der Beitragssatz nach den Restmonaten berechnet.

Beitragsordnung des Box Club Vogelheim e. V.

§ 4 Gebühren

- 1) Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen durch den Gesamtvorstand festzulegen sind.
- 2) Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagen-Erhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Bank	Sparda Bank West eG
IBAN	DE32 3606 0591 0000 6544 50
BIC	GENODED1SPE

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Der Austritt kann zum Ende eines Vierteljahres (31.03.; 30.06.; 30.09.; 31.12.) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen erklärt werden. Bereits gezahlte Beiträge werden nicht zurückgezahlt.